

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,50 Geschößflächenzahl (GFZ)  
0,30 Grundflächenzahl (GRZ)  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschöß nur als Dachgeschöß ausgebildet werden darf

3. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise  
E nur Einzelhäuser zulässig  
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
Baugrenze  
Firstrichtung

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Straßenbegleitgrün  
Sichtdreieck mit Maßangabe

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

unterirdisch W Wasser E Elektrizität  
Freileitung mit Schutzstreifen  
Trafostation

9. Grünflächen

öffentliche Grünflächen  
private Grünfläche zur Gestaltung des Ortes  
Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten  
Gehölze zu pflanzen Gehölze zu erhalten  
Fläche für die Landwirtschaft

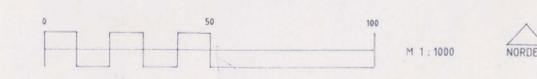
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
offener Graben  
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
Rasenpflaster Ga Garage

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohn- / Hauptgebäude  
bestehende Wirtschafts- / Nebengebäude  
vorhandene Grundstücksgrenzen  
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen  
zum Abbruch vorgesehene Gebäude  
Flurnummern  
vorhandener verrohrter Wassergraben  
Rohrdurchstich zum Bergbach

Vermessungsamt Marktoberdorf  
SW XVII.36.10 SW XVII.35.6  
SW XVII.36.15 SW XVII.35.11



Verfahrensvermerke

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.09.92 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 15.02.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 BauGB gleichzeitig § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v. 18.03.1993 bis 19.04.1993 öffentlich ausgelegt.

Eine nochmalige öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und 3 BauGB-Maßnahmen G i. d. F. v. 05.07.1993 i. d. Zeit vom 19.07.1993 bis 02.08.1993.

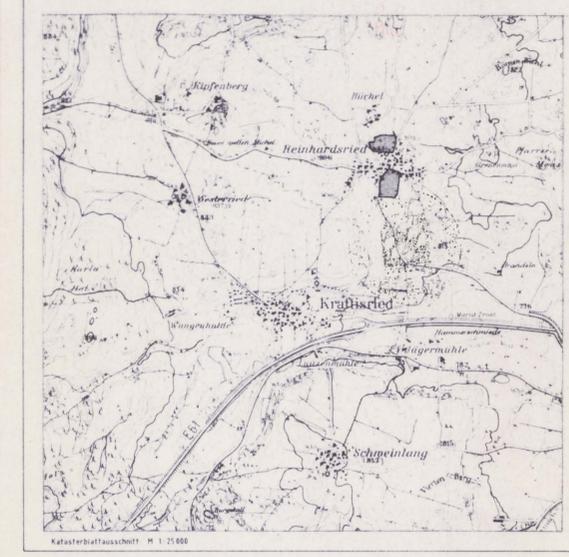
Unterthingau, den 11. Okt. 1993  
*Reich*  
Fauch, 1. Bürgermeister

b) Der Markt Unterthingau hat mit Beschluss des Marktrats vom 07.09.1993 den Bebauungsplan f. d. Gebiet "Reinhardtsried-Süd" i. d. F. v. 07.09.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Unterthingau, den 11. Okt. 1993  
*Reich*  
Fauch, 1. Bürgermeister

c) Der Markt Unterthingau hat am 11.10.1993 Antrag auf Genehmigung gemäß § 11 BauGB gestellt. Nachdem die Genehmigung nicht innerhalb der nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB gesetzten Frist erfolgte, gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erloschen.  
Marktoberdorf, den 09.03.94  
I. A.  
*Klaus*  
Klaus, Oberbürgermeister

d) Die Erstellung der Genehmigung wurde am 13. März 1994 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Unterthingau, den 16. März 1994  
*Reich*  
Fauch, 1. Bürgermeister

MARKT UNTERTHINGAU  
Bebauungsplan Nr. 8  
"Reinhardtsried Nord" und  
"Reinhardtsried-Süd"



LANDKREIS OSTALLGAU  
KREISPLANUNGSSTELLE, I. A.  
gea. 15.10.1992 B  
gea. 15.02.1993, 10.05.1993, 05.07.1993, 07.09.1993